

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. Juni 2020
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3490

A01

Aktenzeichen VB 1 – 1119
bei Antwort bitte angeben

RD Dr. Christof Stamm
Telefon 0211 855-3212
Telefax 0211 855-
christof.stamm@mags.nrw

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht zur Zukunft des Aktionsplans der Landesregierung „Eine
Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 17. Juni 2020 um einen schriftlichen
Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Zukunft des Aktionsplans der Landesregierung „Eine Gesellschaft für
alle – NRW inklusiv““

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Das für alle Träger öffentlicher Belange geltende Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) setzt dabei den Handlungsrahmen. Ziele dieses Gesetzes sind die Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen sowie die Vermeidung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind somit für die Landesregierung von grundlegender Bedeutung:

1. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit,
2. die Nichtdiskriminierung,
3. die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,
4. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit,

5. die Chancengleichheit,
6. die Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit,
7. die Gleichberechtigung von Mann und Frau und
8. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Dabei steht die Landesregierung nicht für einen radikalen Wandel, sondern dafür, anerkannte, bewährte und verlässliche Strukturen zu erhalten und gleichzeitig Neues entstehen zu lassen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind vor diesem Hintergrund ein kontinuierlicher Prozess, der alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure betrifft.

Die Landesregierung entwickelt die weitere Gestaltung der Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen auf Basis einer systematischen Analyse der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese erfolgt über die Auswertung des ersten „Teilhabeberichts Nordrhein-Westfalen – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Dieser wird dem Landtag in Kürze vorgelegt. Eine vollständig barrierefreie Version wird voraussichtlich Mitte Juli 2020 übermittelt.

Mit Vorlage des Berichts erfüllt die Landesregierung ihren gesetzlichen Auftrag nach § 12 IGG NRW und geht einen weiteren Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales regt an, den Teilhabebericht nach der parlamentarischen Sommerpause zum Anlass für eine inklusionspolitische Grundsatzdebatte im Landtag zu machen.

Der Bericht bildet auch Strukturen und Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen ab. Derzeit werden von den Ressorts der Landesregierung mehr als 90 herausgehobene Maßnahmen zu allen im Bericht genannten Teilhabebereichen durchgeführt. In Anknüpfung an die ersten beiden Sachstandsberichte zum Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (LT-Drs. 16/1936 und 16/5000) wird das kontinuierliche Berichtswesen zu den Aktivitäten der Landesregierung fortgesetzt.

Der Teilhabebericht zeigt, dass die Entwicklung der Teilhabe in den Lebensbereichen unterschiedlich verläuft. Insofern liefert der Bericht Ansatzpunkte für weitere Anstrengungen, die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter zu verbessern. Die Ressorts der Landesregierung werden den Teilhabebericht mit Blick auf ihren Zuständigkeits- und Aufgabenbereich auswerten und daraus unter Einbindung der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen Schlüsse für ihr weiteres Vorgehen ziehen.

Vor diesem Hintergrund prüft das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales derzeit Inhalte, Ausrichtung, Umfang und Prozess einer Fortschreibung des Ende 2020 auslaufenden Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ durch die Landesregierung. Dabei soll ein effizientes und zielgerichtetes Verfahren umgesetzt werden.

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte soll dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dabei beratend zu Seite stehen. Eine Einbindung von Expertinnen und Experten in eigener Sache soll über den Inklusionsbeirat des Landes sichergestellt werden.

In den regelmäßigen Bund-Länder-Beratungen findet ein kontinuierlicher Austausch über Inklusionsstrategien und das Instrument „Aktionsplan“ statt. Die Publikation des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Zukunftspotential entfalten – Die Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ zeigt, dass das Thema länderübergreifend gesetzt ist. Eine diesbezügliche Befassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz scheint daher nicht angezeigt.